

Eine Frage der Ehre



Liebe Leserin, lieber Leser

Der Begriff der Ehre ist aus unserem Kulturkreis weitgehend verschwunden. Ehre, das gilt als Sinnbild für patriarchalische Kulturen, in welchen eine falsche Bemerkung, eine inadäquate Beziehung oder ein anderer aus unserer Sicht völlig nichtiger Anlass das Ansehen eines Menschen oder einer Familie derart zu beschädigen vermag, dass dieses nur durch Gegenmassnahmen – im schlimmsten Fall einen Ehrenmord – wieder hergestellt werden kann. Niemand, der einigermaßen bei Trost ist, würde die Rückkehr derartiger Verhältnisse in unserem Land auch nur im Ansatz tolerieren wollen.

Die Kehrseite dieser Medaille ist allerdings, dass ehrloses Verhalten in unserer Gesellschaft salonfähig, ja geradezu alltäglich geworden ist. Ein aktuelles Beispiel dafür ist der Umgang des Arbeitgebers mit der zusätzlichen Entschädigung für den Unterricht in Mehrjahrgangsklassen.

Mehrjahrgangsklassen werden insbesondere in kleinen Gemeinden geführt und sind nicht selten eine zwingende Voraussetzung dafür, dass der Schul-

betrieb in der Gemeinde überhaupt noch aufrechterhalten werden kann. Eine eigene Primarschule stellt für eine Gemeinde einen unschätzbaren Standortvorteil dar; Gemeinden, welche keine solche mehr führen, sterben langfristig aus, da Familien mit kleinen Kindern nicht dort wohnen möchten. Gemeinden und Kanton sollten daher ein vitales Interesse daran haben, denjenigen Lehrerinnen und Lehrern, welche den grossen Zusatzaufwand, den das Unterrichten in Mehrjahrgangsklassen erzeugt, auf sich nehmen, mit besonderer Wertschätzung zu begegnen.

Nun hat der Rechtsdienst des Regierungsrats unlängst festgestellt, dass die in der Verordnung über Schulvergütungen vorgesehene Entschädigung für diesen Zusatzaufwand – sie sollte einer zusätzlichen Unterrichtslektion entsprechen, was den effektiven Zusatzaufwand so oder so bei weitem nicht deckt – über Jahre hinweg falsch berechnet worden war; in den meisten Fällen zuungunsten der Lehrpersonen. Rund ein Dutzend Lehrerinnen und Lehrer hat mit Unterstützung des LVB eine rückwirkende Korrektur dieser Entschädigung über die letzten 5 Jahre verlangt, so wie dies § 56 Abs. 3 des Personalgesetzes vorsieht, und sich mit diesem Anliegen an das Personalamt der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) gewandt.

Ehrenhaft wäre es gewesen, den offensichtlichen Fehler anstandslos eingestehen und ohne juristische Winkelzüge zu korrigieren, und zwar auch rückwirkend. Zu Letzterem konnte sich der Kanton jedoch nicht durchringen. Was stattdessen folgte, kann ich nicht anders nennen als eine Abfolge durchgängig ehrlosen Verhaltens: Die FKD schob die Zuständigkeit auf die BKSD ab. Die BKSD gab die Verantwortung an die Schulräte der einzelnen Gemeinden weiter, beauftragte

aber die FKD mit der Erstellung einer Empfehlung an die Schulräte, die Gesuche auf rückwirkende Korrektur der Entschädigung abzulehnen. Begründung: Es handle sich nicht etwa um einen Fehler, sondern um eine *alternative Praxis* (die nun allerdings per 1.8.2018 korrigiert wurde). Der Rechtsdienst des Regierungsrats war zum gegenteiligen Schluss gelangt, ein vom LVB in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten ebenso. *Alternative facts* lassen grüssen.

Die Schulräte wiederum wandten sich an die Gemeinderäte. Es ging jeweils um Nachzahlungen im Bereich von wenigen tausend Franken. Diverse Gemeinderäte lehnten diese, mit Hinweis auf die Empfehlung des Kantons, ab. Ob sie das vom LVB erstellte Gutachten überhaupt gelesen haben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Mein Ehrgefühl verbietet es mir, namentlich diejenigen Gemeinden zu nennen, die dieses ehrlose Spiel des Kantons mitgespielt haben. Ehre jedoch, wem Ehre gebührt: Die Gemeinde Wahlen betrachtete es als Ehrensache, die zu wenig ausbezahlten Anteile der Entschädigung für den Unterricht in Mehrjahrgangsklassen nachzahlen. Und die Gemeinde Sissach, die trotz ihrer Grösse ganz auf Mehrjahrgangsklassen setzt, weigerte sich, das ehrlose Schwarzpeterspiel des Kantons mitzumachen und wies die Angelegenheit an diesen zurück.

Über die meisten Fälle wird folglich das Gericht befinden müssen. Wir werden im Dienste unserer betroffenen Mitglieder alles daran setzen, dass sich Ehrlosigkeit nicht bezahlt macht.

Michael Weiss
Geschäftsführer LVB